

Schulordnung (verabschiedet durch die Schulkonferenz am 10. Juli 2017)

Überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten kommen. So natürlich auch in der Schule. Um nicht in jeder Situation zu klären, was richtig und was falsch ist, besitzt unsere Schule eine Schulordnung. Diese gilt sowohl für den Weg zur Schule, für den Weg nach Hause und die Zeit in der Schule. Hierbei ist es auch egal, ob es sich um Unterricht oder Pausen in der Schule handelt oder um Schulveranstaltungen (Ausflüge, Kurs- oder Klassenfahrten etc.).

1.

Wir wollen, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist: Wir akzeptieren weder verbale noch körperliche Gewalt. Jede Form von Beleidigung, Bedrohung, Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing ist verboten. Dieses bezieht auch das Tragen entsprechender Kleidung und das Mitführen von Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände mit ein.

2.

Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich.

3.

Wir gehen sorgsam mit Materialien um und respektieren das Eigentum anderer.

4.

Wir begegnen einander mit Respekt und Rücksichtnahme: Wir gehen freundlich, höflich, friedlich und rücksichtvoll miteinander um und akzeptieren jeden so wie er ist.

5.

Wir Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen aller Erwachsenen, die an unserer Schule arbeiten.

6.

Jeder an unserer Schule hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten.

7.

Wir halten uns an unsere Unterrichtszeiten. Wir verlassen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis der Lehrerinnen und Lehrer.

8.

Umgang mit Mobiltelefonen/Tablets/Laptops u.ä.: Ihr Gebrauch im Unterricht ist untersagt. Sie müssen abgeschaltet und weggelegt werden. In den Pausen dürfen Audios jeglicher Art nur über Kopfhörersysteme konsumiert werden (z.B. Computerspiel auf dem Handy, Musik). Ton-, Film- und Fotoaufnahmen sind generell nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft möglich.

9.

Energy-Drinks dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.

10.

Wir verzichten auf Zigaretten und Drogen jeglicher Art: Sie dürfen weder konsumiert noch mitgeführt werden. Das Verbot bezieht sich auf den gesamten schulischen Einsichtsbereich der schulischen Aufsicht. Somit auch auf die komplette „Eislebener Straße“.

11.

Ein regelmäßiger Schulbesuch ist für uns alle selbstverständlich. Im Krankheitsfall ist der Erkrankte über die Erziehungsberechtigen telefonisch zu entschuldigen (max. 3 Tage). In begründeten Zweifeln kann die Schulleitung eine ärztliche Attestpflicht auferlegen. Eine

ärztliche Attestpflicht gilt für alle für den letzten Tag vor oder nach den Ferien. Hier können Erziehungsberechtigte nicht formlos entschuldigen.

Die Schulordnung ist das oberste Gesetz unserer Schule. Zusätzlich wird die Schulordnung durch die Klassenregeln unterstützt. Werden Klassenregeln oder die Schulordnung verletzt, zieht dieses Konsequenzen nach sich, die in einem individuellen Verhältnis zur Regelverletzung stehen. Hier kann es zu folgenden Maßnahmen kommen, die sowohl alleine als auch kombiniert angewandt werden können: Erzieherisches Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin; Information der Erziehungsberechtigten/Gespräch mit den Erziehungsberechtigten; Pädagogische Maßnahmen (z.B. Entschuldigungen, Schadensbegleichung, Aufholen von Versäumnissen, Anbieten von sozialen Diensten in der Schule, Verbote etc.).

Wird die Schulordnung massiv und/oder absichtlich verletzt oder pädagogische Maßnahmen verweigert, kann dieses zu so genannten Ordnungsmaßnahmen oder gar zu strafrechtlichen Maßnahmen (z.B. Einschalten der Polizei, Strafanzeige) führen. Über die Ordnungsmaßnahmen können die Schüler bzw. Schülerinnen folgende Maßnahmen erfahren, die zudem noch mit Pädagogischen Maßnahmen ergänzt werden können: Schriftlicher Verweis; Vorläufiger Ausschluss vom Unterricht und schulischen Veranstaltungen von einem Tag bis zu zehn Tagen; Versetzung in eine parallele Lerngruppe; Androhung der Entlassung von der Schule; Entlassung von der Schule. In Einzelfällen kann es auch zum „Ruhenden Schulpflicht“ oder zur „Anfertigung eines kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens des sozialmedizinischen Dienstes“ der Stadt Bochum kommen. Unerlaubte Fehlzeiten werden als Versäumnisanzeige dem Rechtsamt gemeldet. Diese können mit Bußgeldern, Sozialstunden oder sogar Arrestmaßnahmen belegt werden.

Hiermit bestätige ich als Schüler/Schülerin mit meiner Unterschrift, dass ich die Schulordnung erhalten habe und akzeptiere.

Bochum, den _____
(Unterschrift des Schülers)

Hiermit bestätigen wir als Erziehungsberechtigte, dass auch wir die Schulordnung akzeptieren und die Umsetzung kooperativ unterstützen werden.

Bochum, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)